

**Mietkautionssparkonto
Gesellschaften****Mieter 1** (Bisherige Adresse)

Firma / Name

Zusatz

Strasse / PLZ / Ort / Staat

Gründungsdatum

Telefon-Nummer

Kontaktperson

Mieter 2 (Bisherige Adresse)

Firma / Name

Zusatz

Strasse / PLZ / Ort / Staat

Gründungsdatum

Telefon-Nummer

Kontaktperson

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Der bzw. die Kontoinhaber (Mieter) bestätigt / bestätigen hiermit, dass er / sie selbst an den Vermögenswerten letztlich wirtschaftlich berechtigt ist bzw. sind. (Formular C Nr. 2194 oder Formular T Nr. 2193 ist einzureichen).

Vermieter

Name / Vorname / Firma

Strasse / Nummer

PLZ / Ort / Staat

Telefon-Nummer

Kontaktperson

Untersteht das Mietobjekt einer Verwaltungsfirma?

ja nein

Name / Vorname / Firma

Strasse / Nummer

PLZ / Ort / Staat

Telefon-Nummer

Kontaktperson

Ist ein Versand an die Verwaltungsfirma gewünscht?

ja nein

Mietobjekt

ab

Geschäftsadresse

ja

nein

Strasse / PLZ / Ort / Staat

Kautionsbetrag

CHF

Kontoführungsgebühr *)

CHF

50.00

Total**CHF**

*) Die Gebühr Mietkautionssparkonto wird einmalig belastet.

Mietkautionssparkonto Gesellschaften

Alle Unterzeichnenden verpflichten sich hiermit, die Liechtensteinische Landesbank AG (nachstehend "Bank" genannt) im Falle einer Änderung der vorstehend gemachten Angaben innert 30 Tagen zu informieren. Sie nehmen Folgendes zustimmend zur Kenntnis:

Das oben erwähnte Konto der bzw. des Mieter(s) ist (einschliesslich der Zinsen) zugunsten des mitunterzeichnenden Vermieters für allfällige Ansprüche gegenüber den Mietern bzw. dem Mieter aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis als Sicherheit zu sperren. Während der Sperrdauer sind dem Vermieter jeweils Doppel der Kontoauszüge zuzustellen.

Bei in **Liechtenstein** gelegenen Mietobjekten darf die Bank nur mit schriftlicher Zustimmung **beider** Parteien, d. h. der bzw. des Mieter(s) und des Vermieters, oder gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil an den Vermieter Zahlungen leisten (Art. 14 FL-Mietvertragsrecht in § 1090 ff. ABGB).

Bei in der **Schweiz** gelegenen Mietobjekten darf die Bank nur mit schriftlicher Zustimmung **beider** Parteien, d. h. der bzw. des Mieter(s) und des Vermieters, oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil an den Vermieter Zahlungen leisten (Art. 257e OR).

Der Mieter bestätigt bzw. die Mieter bestätigen den Erhalt der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Bestimmungen für Sparkonten**. Deren Inhalt sowie die von der Bank bekanntgegebenen Konditionen werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter / Verwalter

Ort und Datum

Unterschrift Mieter 1

Ort und Datum

Unterschrift Mieter 2

Wird von der Bank ausgefüllt. Ersteller Ordernummer	Verantwortlicher* Kurzzeichen, Unterschrift	Erstkontrolle Datum, Kurzzeichen, Unterschrift	Zweitkontrolle Datum, Kurzzeichen, Unterschrift
---	--	---	--

*Name Checking durchgeführt